



Versicherungs-Check Studium

Versicherungsschutz für Studenten

HPK Hans - Peter - Körner
VERSICHERUNGS- und FINANZMAKLER GMBH
Rastatter Str. 62
68239 Mannheim

Tel.: 0621 / 17828844
Fax: 0621 / 17828855
koerner@hpk.info
www.hpk.info

Studieren liegt im Trend: Die Statistik weist für das Wintersemester 2014/2015 rund 2,7 Millionen Studenten an den deutschen Hochschulen aus - so viele wie noch nie. Sie motiviert meist die Aussicht auf gut bezahlte Jobs und eine erfolgreiche berufliche Entwicklung. Die zunehmenden Hürden sind einige Jahre selbstorganisierter und disziplinierter Arbeit, oft verbunden mit einem Umzug und einem insgesamt meist knappen finanziellen Budget.

Das Studentendasein will also kalkuliert sein: Unterkunft, Lebenshaltung, evtl. ein Auto und in den Semesterferien ein Urlaub oder Auslandspraktikum. Vergessen werden sollte dabei nicht der Versicherungsschutz, auch wenn dieses Thema in der Regel nicht unter die Top 10 der Interessenschwerpunkte von Studenten fällt. Aber es lohnt sich, sich rechtzeitig Gedanken um den nötigen Versicherungsschutz zu machen. Denn herrscht Klarheit über die (existenziellen) Risiken, können anschließend die wichtigen Verträge richtig und zu möglichst günstigen Konditionen abgeschlossen werden.

Diese kurze Broschüre will einen kompakten und gut verständlichen Überblick geben, welche Versicherungsverträge benötigt werden, und welche unter bestimmten Umständen sinnvoll sein können.

Die Krankenversicherung

Studenten, die nach der Schulzeit sofort mit dem Studium beginnen und bereits vorher über die Eltern im Rahmen der **Familienversicherung** gesetzlich krankenversichert waren, brauchen in der Regel zunächst nichts zu tun. Sie sind weiterhin über die Eltern familienversichert, solange diese einen Anspruch auf Kindergeld haben. Meist besteht dieser bis zum 25. Lebensjahr des Kindes, unter bestimmten Voraussetzungen auch darüber hinaus. Eigene Beiträge brauchen Studenten nicht zu zahlen.



Kommt die Familienversicherung nicht in Betracht, muss eine eigene – dann auch beitragspflichtige – Krankenversicherung abgeschlossen werden. Eine günstige Möglichkeit ist die **Krankenversicherung der Studenten (KVdS)**. Versichern können sich Studenten, die sich maximal im 14. Fachsemester befinden und nicht älter als 30 Jahre sind. Seit dem 1. Januar 2015 liegt der KVdS-Beitrag bei monatlich 61,01 Euro, ggfs. plus des Zusatzbeitrags der jeweiligen Krankenkasse. Für die Pflegeversicherung fällt ein Beitrag von 14,03 Euro an, kinderlose Studenten nach Vollendung des 23. Lebensjahres zahlen 15,52 Euro.

Wer nicht mehr in die KVdS „passt“, dem stehen die **freiwillige gesetzliche Krankenversicherung** und die **private Krankenversicherung** offen. Für beide Varianten fallen im Vergleich zur KVdS meist höhere Beiträge an, wobei im Falle der privaten Krankenversicherung aber die Gelegenheit besteht, das Leistungsspektrum den eigenen Wünschen und finanziellen Möglichkeiten weitgehend anzupassen. Bedacht werden sollte bei der Entscheidung zwischen „gesetzlich“ oder „privat“, dass ein späterer Wechsel von der privaten Krankenversicherung zur gesetzlichen Kasse nur unter ganz bestimmten Bedingungen möglich ist. Die gründliche Beratung durch einen Versicherungsmakler kann helfen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Die Auslands(reise)-Krankenversicherung

Wen es in den Semesterferien ins Ausland verschlägt, sollte rechtzeitig mit seiner Krankenversicherung Kontakt aufnehmen und sich erkundigen, welche Kosten sie im Krankheitsfall übernimmt. Gesetzliche Kassen zahlen häufig nur einen kleinen Teil der Behandlungskosten, die beim Arzt oder im Krankenhaus anfallen. Hier hilft eine preisgünstige private Auslandsreisekrankenversicherung aus der Klemme, sie übernimmt in der Regel die notwendigen Behandlungskosten und trägt im schlimmsten Fall meist auch die Kosten eines teuren Rücktransports.



Wer länger im Ausland bleiben möchte, zum Beispiel um dort einige Semester zu studieren, der benötigt weitreichenderen – und im Vergleich zur Reisekrankenversicherung teureren – Versicherungsschutz. Private Krankenversicherer haben die passenden Policen, allerdings

mit nennenswerten Unterschieden bei Preis und Leistung. Eine gute Beratung, oder wenigstens ein gründlicher Vergleich der Angebote, ist empfehlenswert.

Die Private Haftpflichtversicherung

Sie ist eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt. Egal, ob aus Versehen die Designer-Lampe bei einem Freund beschädigt oder ein Mensch mit dem Fahrrad schwer verletzt wird: Der Verursacher hat für den Schaden aufzukommen, den er angerichtet hat. Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt klar: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum

oder ein sonstiges Recht eines Anderen widerrechtlich verletzt, ist dem Anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“ Studenten fallen in der Zeit ihrer ersten Ausbildung in der Regel noch unter den Schutzschirm der privaten Haftpflichtversicherung der Eltern.



Die Mitversicherung von Studenten

wird allerdings von den verschiedenen Versicherern sehr unterschiedlich geregelt. Gerade die Versicherungsbedingungen bereits länger bestehender Haftpflichtversicherungen können Einschränkungen des Versicherungsschutzes enthalten, beispielsweise ein Höchstalter des mitversicherten Kindes oder die Voraussetzung, während des Studiums in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern zu leben. Eine eigene private Haftpflichtversicherung wird aber mit Ende des Studiums – oder vorher im Falle einer Heirat – benötigt.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung

Es lohnt sich, über den Abschluss dieser wichtigen Versicherung nachzudenken – auch, wenn noch gar kein Beruf ausgeübt wird. Ein Unfall oder die Folgen einer schweren Krankheit können dazu führen, dass das Studium nicht fortgeführt werden kann und ggfs. die Arbeitskraft dauerhaft verloren geht. Leistungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung gibt es in der Regel erst nach einer so genannten Wartezeit von 5 Jahren – die wenigsten Studenten kön-

nen das vorweisen. Und selbst wenn: Mit der geringen Erwerbsminderungsrente kann der Lebensstandard selten gehalten, geschweige denn auf- oder ausgebaut werden. Die

Wahrscheinlichkeit, so früh im Leben berufsunfähig zu werden, mag gering sein. Es ist aber sinnvoll, hier langfristig zu denken, denn der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung wird mit jedem Lebensjahr teurer, außerdem können Erkrankungen oder Folgen auch leichter Unfälle den Abschluss später



zusätzlich verteuern oder sogar unmöglich machen. Die Versicherungswirtschaft bietet eine ganze Reihe von Policen für Studenten und Berufstarter an – eine gute, unabhängige Beratung hilft gerade hier, den richtigen Vertrag zu finden. Wenn aber bereits gesundheitliche Gründe den Weg zum Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung versperren, kommen eventuell z. B. eine Dread-Disease- oder eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung in Betracht. Die Versicherer haben einige Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung entwickelt, lassen Sie sich von Ihrem Versicherungsmakler zu den Unterschieden und Details beraten.

Die Private Unfallversicherung

Von der gesetzlichen Unfallversicherung profitieren auch Studenten, wenn sie an staatlichen



oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland immatrikuliert sind. Dort, etwa beim Besuch von Vorlesungen oder der Bibliothek, sowie auf dem direkten Weg zur Uni und zurück zur Wohnung besteht gesetzlicher Versicherungsschutz. Die gesetzliche Unfallversicherung bietet in gewissem Rahmen auch Versicherungsschutz für studienbedingte Auslandsaufenthalte – Informationen dazu gibt es unter www.dguv.de Was die gesetzliche Unfallversicherung nicht bieten kann, ist weltweiter Versicherungsschutz „rund um die Uhr“ inklusive der Freizeit(aktivitäten). Die Vorteile einer privaten Unfallversicherung sind daher un-

schlagbar, außerdem ist sie günstig und kann bei Bedarf mit zusätzlichen Leistungsbausteinen den individuellen Wünschen angepasst werden.

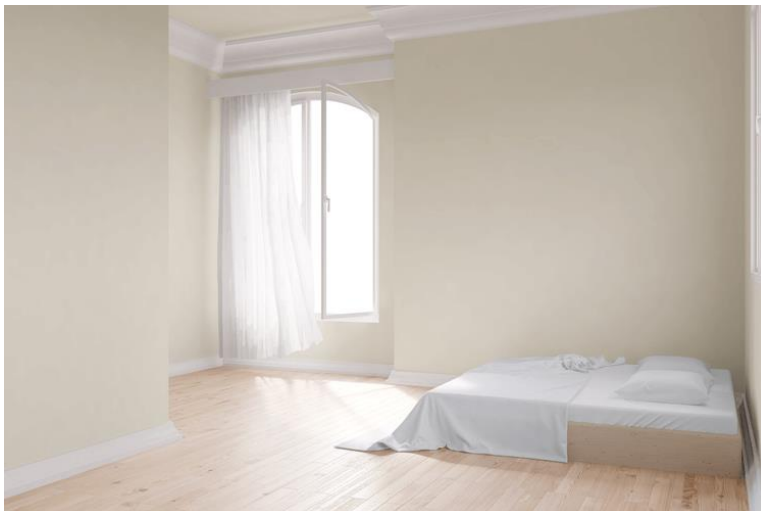
Die Kfz-Haftpflichtversicherung

Wer als Student ein eigenes, auf den eigenen Namen zugelassenes Auto oder Motorrad besitzt, braucht mindestens eine eigene Kfz-Haftpflichtversicherung, um das Gefährt im öffentlichen Verkehrsraum überhaupt bewegen zu dürfen. Solange das Auto der Eltern zur Verfügung steht, greift deren Haftpflichtversicherung. Sie leistet bei Personen- oder Sachschäden, die Dritten zugefügt werden.



Die Hausratversicherung

Kein Thema für Studenten ist die Hausratversicherung, solange die Eltern in der Studienzeit das Dach über dem Kopf gewähren: Hab und Gut sind dann über die Hausratversicherung



der Eltern mitversichert. Das ändert sich allerdings, wenn ein dauerhafter Auszug ansteht bzw. ein eigener Hausstand gegründet wird. Ob das Inventar den Abschluss einer Hausratversicherung erforderlich macht, hängt in erster Linie von seinem Wert ab. Versicherungsschutz ist bei hochwertiger

Unterhaltungselektronik, teurem Computer oder Mobiliar durchaus sinnvoll, um bei Einbruchdiebstahl, Brand, Blitzschlag, Explosion / Implosion, Leitungswasserschäden, Sturm, Hagel, Raub oder Vandalismus finanziell auf der sicheren Seite zu sein.

Genauer hinschauen sollte, wen es während des Studiums in eine Wohngemeinschaft (WG) zieht. Dreh- und Angelpunkt ist die Frage, wer Hauptmieter ist. Ist nur ein WG-Mitglied Hauptmieter und die anderen sind Untermieter, dann braucht jeder für sich eine eigene Hausratversicherung. Einrichtungsgegenstände eines Untermieters, die jedoch von allen Bewohnern gemeinsam – z. B. in der Küche – genutzt werden, müssen in dessen Vertrag extra aufgeführt werden. Sind hingegen alle WG-Mitglieder als gleichberechtigte Mieter im Mietvertrag benannt, kann auch gemeinschaftlich eine Hausratversicherung abgeschlossen werden. Darüber hinaus bieten Versicherer oftmals spezielle Versicherungslösungen für Wohngemeinschaften an.

Die Rechtsschutzversicherung

Streiten geht immer – in jeder Lebenssituation. Selbst friedliche Zeitgenossen können von weniger friedlichen in einen Rechtsstreit verwickelt werden.

Wer für sich dieses Risiko erkennt oder es fürchtet, sollte mit einer entsprechenden Police vorsorgen. Für Verkehrsteilnehmer interessant – egal, ob Fußgänger, Rad- oder Autofahrer – ist der Verkehrsschutz. Gelegenheiten, im öffentlichen Raum aneinander zu geraten, gibt es reichlich. Im Falle des Falls



ist es dann beruhigend zu wissen, sein Recht ohne Kostenrisiko durchsetzen zu können.

Bildnachweis

Alle Fotos: fotolia

Titel: Antonioguille, #84309471

S. 2: everythingpossible, #64440083

S. 3: anyaberkut, #61976816

S. 4 oben: Andre Bonn, #17571550

S. 4 unten: mediagram, #71539851

S. 5: Gudellaphoto, #18086107

S. 6 oben: fabstyle, #55325879

S. 6 unten: F.Schmidt, #51291400

S. 7: Gina Sanders, #59866981